



INTERNATIONAL
NUREMBERG
PRINCIPLES
ACADEMY

Jahresbericht

Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien



2011

Impressum

Der Jahresbericht 2018 wurde von der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien herausgegeben. Er ist auf Deutsch, Englisch und Französisch erhältlich und kann bei info@nurembergacademy.org angefordert oder von der Website www.nurembergacademy.org heruntergeladen werden.

Egidienplatz 23
90403 Nürnberg, Deutschland
T + 49 (0) 911.231.10379
F + 49 (0) 911.231.14020
info@nurembergacademy.org

Vorstand:
Klaus Rackwitz (Direktor),
Dr. Viviane Ditttrich (Stellvertretende Direktorin)

Redaktion:
Evelyn Müller

Layout:
Martin Küchle Kommunikationsdesign

Fotos:
Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien
S. 9 Strathmore University, S. 20 Wayamo
Foundation

Druck:
Druckwerk oHG

Anmerkung: Im Text wird aus praktischen Gründen zumeist das generische Maskulinum verwendet, jedoch sind grundsätzlich immer alle Geschlechter eingeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

2	Vorwort
5	Die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien
7	Ein Forum für Dialog
8	• Veranstaltungen
14	• Netzwerk und Kooperation
19	Kapazitätsaufbau
25	Forschung
29	Publikationen und Informationsplattformen
32	Öffentlichkeitsarbeit
34	Organisation
37	Partner und Sponsoren



Vorwort



Wir freuen uns, Ihnen die zweite Ausgabe des Jahresberichts der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien vorzustellen, der die Aktivitäten und Leistungen der Akademie im Jahr 2018 widerspiegelt.

Für die Akademie war 2018 ein weiteres Jahr des Wachstums, geprägt von einer steigenden Anzahl von Veranstaltungen und Aktivitäten auf höchstem Niveau. Wichtige Jubiläen,

wie der 70. Jahrestag des Urteils des Internationalen Militärgerichtshofs für den fernen Osten in Tokio und der 20. Jahrestag der Verabschiedung des Römischen Statuts, fanden in der Arbeit und den Projekten der Akademie ihren Widerhall. Große internationale Konferenzen – nach unserer Kenntnis weltweit die größten ihrer Art, die sich diesen wichtigen Jubiläen widmeten – fanden im Mai und im Oktober in Nürnberg statt.

Die Veranstaltungen der Akademie wurden nicht nur in Nürnberg, sondern auch in Den Haag durchgeführt. Dank des inzwischen fest etablierten Renommées der Akademie und ihrer Aktivitäten haben wir zahlreiche Einladungen zu anderen internationalen Konferenzen erhalten. Dies ermöglicht es der Akademie, sich u.a. in Europa und in Asien mit Praktikern im Bereich des Völkerstrafrechts zu vernetzen.

Mit der internationalen Konferenz zum 70. Jahrestag des Urteils im Tokioter Prozess organisierte die Akademie weltweit die größte Veranstaltung zu diesem historischen Jahrestag. Das Nuremberg Forum 2018, das sich dem 20-jährigen Jubiläum des Römischen Statuts widmete, bot eine Plattform für Experten, Praktiker und bedeutende Akteure im Bereich des Völkerstrafrechts.

Die Akademie konzentriert sich auf zentrale Themen des Völkerstrafrechts und hat ihr Profil und ihr Standing in diesem Bereich weiter gestärkt. Dies wäre ohne das fortwährende Engagement der drei Stifter der Akademie nicht möglich gewesen. Die Unterstützung durch den Stiftungsrat und durch das Kuratorium ist für die Akademie und ihre Arbeit von großem Wert, und wir sind weiterhin sehr dankbar für das Engagement ihrer Mitglieder.

Wie in den vergangenen Jahren hatten wir das Privileg und die Freude, mit anerkannten professionellen Partnern zusammenzuarbeiten. Ohne deren Beiträge wäre unser Erfolg nicht möglich gewesen. Wir danken insbesondere der Stadt Nürnberg, dem Freistaat Bayern und dem Oberlandesgericht Nürnberg, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der Wayamo Foundation, dem Centre of International Law Research and Policy sowie dem Strathmore Institute for Advanced Studies in International Criminal Justice.

Um aktuellen und gegenwärtigen Herausforderungen und Aufgaben bestmöglich begegnen zu können, hat die Akademie auch ihre internen Ressourcen und Strukturen gestärkt. Hier seien unter anderem eine Klausurtagung im Frühjahr und ein Studienbesuch in Den Haag genannt. Dort hatten alle Mitarbeiter die Möglichkeit, zentrale Akteure im Bereich des Völkerstrafrechts und der justiziellen Zusammenarbeit – wie dem Internationalen Strafgerichtshof, Europol, Eurojust und dem Internationalen Gerichtshof – zu treffen und sich mit ihnen auszutauschen.

Trotz der zahlreichen weltweiten Bemühungen mussten wir alle im Jahr 2018 miterleben, dass bewaffnete Konflikte auf der ganzen Welt erneut zunahmten. Dabei mussten Millionen von Menschen fliehen, wurden unaussprechliche Gräueltaten begangen und die Zivilbevölkerung wurde mit großem Leid konfrontiert. Dies zeigt, dass die Nürnberger Prinzipien nichts von ihrer Bedeutung verloren haben, im Gegenteil, ihre Relevanz nimmt stetig zu. Die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien bleibt weiterhin ihren Zielen verpflichtet: der Förderung des Friedens durch Recht, der Wahrung der Würde der Opfer, der Förderung und Stärkung der Rechtsstaatlichkeit sowie dem Kampf gegen die Straflosigkeit.

Klaus Rackwitz
Direktor

Dr. Viviane Dittrich
Stellvertretende Direktorin

Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien





Über uns

Die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien ist eine gemeinnützige Stiftung zur Förderung des Völkerstrafrechts und der damit verbundenen Menschenrechte. Sie wurde von der Bundesrepublik Deutschland, dem Freistaat Bayern und der Stadt Nürnberg im Jahr 2014 gegründet.

Die Akademie hat ihren Sitz in Nürnberg, dem historischen Geburtsort des modernen Völkerstrafrechts, wo vor dem Internationalen Militärtribunal von 1945 bis 1949 die Nürnberger Prozesse gegen die Hauptkriegsverbrecher stattfanden. Erstmals in der Geschichte war ein internationales Gericht dazu berechtigt, Staatsoberhäupter und Regierungsmitglieder persönlich für völkerrechtliche Verbrechen verantwortlich zu machen.

Zentrale Aufgabe der Stiftung ist die Bewahrung und Fortschreibung des Erbes der Nürnberger Prozesse und der „Nürnberger Prinzipien“, jener in der Nürnberger Charta und den Urteilen des Tribunals verankerten und von der Völkerrechtskommission der UNO-Generalversammlung 1950 verabschiedeten völkerrechtlichen Grundsätze.

Im Bewusstsein dieses historischen Erbes unterstützt die Akademie den Kampf gegen die Straflosigkeit von international anerkannten Verbrechen:

Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Verbrechen der Aggression. Die zentralen Tätigkeitsfelder der Akademie sind die Schaffung eines Forums für den Dialog durch Konferenzen und Expertentreffen, die Durchführung interdisziplinärer und angewandter Forschung, der spezifische Kapazitätsaufbau für Praktiker des Völkerstrafrechts und die Menschenrechtsbildung.

Der Einsatz der Akademie für die weltweite Umsetzung des Völkerstrafrechts bewirkt eine Stärkung der Nürnberger Prinzipien und des Rechtsstaatsprinzips. Unsere Vision lautet: nachhaltiger Frieden durch Recht, Wissensverbreitung und gezielter Kapazitätsaufbau für Praktikerinnen und Praktiker, die an der gerichtlichen Aufarbeitung von Völkerrechtsverbrechen beteiligt sind.



Die Nürnberger Prinzipien

Mit der Resolution 177 (II), Absatz (a) der UNO-Generalversammlung wurde die Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen beauftragt, „die in der Charta des Nürnberger Tribunals anerkannten und den Urteilen des Tribunals zu Grunde liegenden Prinzipien des Völkerrechts zu formulieren.“ Zur Erfüllung dieses Auftrags kodifizierte die Völkerrechtskommission die folgenden sieben Grundsätze, die sie am 29. Juli 1950 verabschiedete.

Grundsatz I

Jede Person, die eine Handlung begeht, welche nach dem Völkerrecht ein Verbrechen darstellt, ist hierfür verantwortlich und unterliegt der Bestrafung.

Grundsatz II

Die Tatsache, dass das innerstaatliche Recht keine Strafe für eine Handlung vorsieht, die nach dem Völkerrecht ein Verbrechen darstellt, befreit die Person, welche diese Handlung begangen hat, nicht von ihrer Verantwortlichkeit nach dem Völkerrecht.

Grundsatz III

Die Tatsache, dass eine Person eine nach dem Völkerrecht als Verbrechen geltende Handlung als Staatsoberhaupt oder staatlicher Verantwortungsträger begangen hat, befreit diese Person nicht von ihrer Verantwortlichkeit nach dem Völkerrecht.

Grundsatz IV

Die Tatsache, dass eine Person auf Befehl ihrer Regierung oder eines Vorgesetzten gehandelt hat, befreit diese Person nicht von ihrer Verantwortlichkeit nach dem Völkerrecht, vorausgesetzt, sie hatte tatsächlich die Möglichkeit einer moralischen Entscheidung.

Grundsatz V

Jede Person, die eines Verbrechens nach dem Völkerrecht angeklagt ist, hat das Recht auf ein faires Verfahren nach Maßgabe der Tatsachen und des Rechts.

Grundsatz VI

Die folgenden Verbrechen sind als Verbrechen nach dem Völkerrecht strafbar:

(a) Verbrechen gegen den Frieden:

(i) Planung, Vorbereitung, Einleitung oder Durchführung eines Angriffskriegs oder eines Krieges unter Verletzung internationaler Verträge, Abkommen oder Zusicherungen;

Beteiligung an einem gemeinsamen Plan oder an einer Verschwörung zur Ausführung einer der unter Ziffer (i) genannten Handlungen

(b) Kriegsverbrechen:

Verletzungen der Kriegsgesetze oder -gebräuche, darunter, ohne darauf beschränkt zu sein, Ermordung, Misshandlung oder Deportation zur Sklavenarbeit oder zu einem anderen Zweck von Angehörigen der Zivilbevölkerung von oder in besetzten Gebieten, Ermordung oder Misshandlung von Kriegsgefangenen oder Personen auf hoher See, Tötung von Geiseln, Plünderung öffentlichen oder privaten Eigentums, mutwillige Zerstörung von Städten oder Dörfern oder jede durch militärische Notwendigkeit nicht gerechtfertigte Verwüstung.

(c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit: Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation oder andere unmenschliche Handlungen, begangen an einer Zivilbevölkerung, oder Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, wenn diese Handlungen oder Verfolgung in Ausführung eines Verbrechens gegen den Frieden oder eines Kriegsverbrechens oder in Verbindung mit einem Verbrechen gegen den Frieden oder einem Kriegsverbrechen begangen werden.

Grundsatz VII

Die Teilnahme an der Begehung eines Verbrechens gegen den Frieden, eines Kriegsverbrechens oder eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit im Sinne des Grundsatzes VI ist ein Verbrechen nach dem Völkerrecht.



Ein Forum für Dialog

Durch ihren Sitz in Nürnberg, dem historischen Geburtsort des modernen Völkerstrafrechts, bietet die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien eine geeignete Plattform für einen offenen Dialog und bei Bedarf auch für einen kritischen Austausch. Die Nürnberger Prinzipien, als deren „Hüterin“ sich die Akademie versteht, wurden von der ersten Generalversammlung der Vereinten Nationen einstimmig angenommen.

Heute sind sie fester Bestandteil der Chartas, Statuten und sonstiger Rechtsquellen aller internationalen Strafgerichte. Ihre Anwendung und Interpretation variieren jedoch – hier bietet die Akademie den neutralen Rahmen für den notwendigen Dialog.

Eine der Hauptaufgaben und ein Kernstück der Aktivitäten der Akademie ist es, Wissenschaftler, Praktiker und Vertreter der Zivilgesellschaft zusammenzubringen. Die Konferenzen im Jahr 2018 umfassten Großveranstaltungen wie die Expertenkonferenz zum 70. Jahrestag des Urteils des Internationalen Militärtribunals für den fernen Osten in Tokio, die im Mai stattfand, und die jährliche Hauptveranstaltung der Akademie, das Nuremberg Forum 2018 im Oktober. Beide Konferenzen gehörten in ihren Themengebieten zu den größten Expertentreffen weltweit. Das Nuremberg Forum 2018 widmete sich dem 20. Jahrestag der Verabschiedung des Römischen Statuts. Die Hauptredner waren Bundesaußenminister Heiko Maas und die Anklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) Fatou Bensouda. Anlässlich der Konferenz im Mai kamen Wissenschaftler, Experten und Praktiker aus Asien, Australien, Europa und Amerika in Nürnberg zusammen. Beide Veranstaltungen zogen hunderte Teilnehmer an und waren Gegenstand internationaler Medienberichte. Das zweijährlich stattfindende Review Symposium zum Thema „Aktuelle Verfahren bei Verbrechen gegen das Völkerstrafrecht“ brachte alle Staatsanwälte und zahlreiche Verteidiger der Kriegsverbrechertribunale sowie herausragende Wissenschaftler zusammen.

Neben diesen öffentlichen Veranstaltungen erfordert das manchmal heikle Gebiet des Völkerstrafrechts auch einen Austausch außerhalb der öffentlichen Wahrnehmung. Deshalb sind manche Aktivitäten der Akademie weniger sichtbar, jedoch ebenso wichtig. Die Akademie bietet den Rahmen für Klausurtreffen und Hintergrunddiskussionen, die den fachlichen Austausch fördern und sensible Themen ansprechen, welche nach nichtöffentlichen Diskussionen unter Anwendung der Chatham-House-Regeln verlangen. Im Jahr 2018 richtete die Akademie die Klausurtagung der Teamleiter und Sitzungsvertreter der Anklagebehörde des IStGH aus. Darüber hinaus lud sie zu einem Expertentreffen ein, bei dem die zunehmende Bedeutung privat organisierter Ermittlungen zu schweren völkerstrafrechtlichen Verbrechen diskutiert wurde – insbesondere im Hinblick auf Länder und Regionen, in denen noch keine internationale Strafgerichtsbarkeit besteht.

Im Dezember 2018 hat die Akademie neues Terrain erkundet: In Zusammenarbeit mit dem Centre for International Law Research and Policy veranstaltete sie eine zweitägige internationale Konferenz im Friedenspalast in Den Haag, die erste Großveranstaltung der Akademie außerhalb von Nürnberg.

Darüber hinaus trug die Akademie auch im Laufe dieses Jahres zu anderen hochkarätigen Veranstaltungen bei, wie der Versammlung der Vertragsstaaten des Römischen Statuts, dem Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis und verschiedenen internationalen wissenschaftlichen (auch multidisziplinären) Konferenzen.

Veranstaltungen

Nürnberg, 17.–19. Mai

Konferenz

„70 Jahre später: Das internationale Militärtribunal für den fernen Osten“

Die internationale interdisziplinäre Konferenz – die größte Veranstaltung zu diesem Thema in Deutschland und Europa im Jahr 2018 – war dem 70. Jahrestag des Urteils des Tokioter Prozesses gewidmet. Die Bandbreite der versammelten Experten, Wissenschaftler und Richter an internationalen Strafgerichtshöfen ermöglichte es, den Tokioter Prozess und sein Vermächtnis aus der Sicht verschiedener Disziplinen (insbesondere dem Völkerstrafrecht und der Geschichtswissenschaft), verschiedener Länder und unterschiedlicher Rechtssysteme zu analysieren.

Prof. Dr. Yuma Totani von der University of Hawaii war die Hauptrednerin. Prof. Dr. Christoph Safferling von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg beendete die Konferenz mit einer Schlussrede. Die Konferenzteilnehmer aus Asien und der westlichen Welt debattierten über die Hintergründe und den Kontext des internationalen Militärtribunals für den fernen Osten, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Tribunale in Tokio und Nürnberg, das materielle und prozessuale Recht, Hindernisse und gewonnene Erkenntnisse sowie die langfristigen Auswirkungen des Gerichtsverfahrens und des Urteils in Tokio auf aktuelle Fragen des Völkerstrafrechts. Zu den spezifischen Diskussionsthemen zählte beispielsweise die Entwicklung der internationalen Forschung auf diesem Gebiet, die Bedeutung eines interdisziplinären Ansatzes und die Rezeption des Tokioter Prozesses innerhalb und außerhalb Japans. Die Konferenz beleuchtete darüber hinaus den Einfluss des Tokioter Prozesses auf verschiedene wichtige Doktrinen des modernen Völkerstrafrechts und auf wichtige internationale Strafgerichtshöfe wie den Internationalen Strafgerichtshof und den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien.

Nürnberg, 25. Mai

Konferenz

„Atrocity Crimes Litigation Bi-Annual Review Symposium“

In Zusammenarbeit mit dem Center for International Human Rights der Northwestern Pritzker School of Law veranstaltete die Akademie in Nürnberg ein hochkarätiges Review Symposium zu aktuellen Verfahren bei Verbrechen gegen das Völkerstrafrecht.

Die Expertendiskussion, die vom Initiator des Review Symposiums, Botschafter David Scheffer, moderiert wurde, behandelte aktuelle Verfahren und rechtliche Entwicklungen an den verschiedenen Strafgerichtshöfen, die sich mit Gräueltaten (Völkermord, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Verbrechen der Aggression) befassen. Das Symposium beleuchtete auch die Fortschritte in der Praxis und Rechtsprechung seit 2016, einschließlich neuer Fragen wie der Schaffung eines unabhängigen Mechanismus für die Untersuchung und Verfolgung von Kriegsverbrechen in Syrien durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen.



Den Haag, 6. Juni

„II Polyphonic Day of International Justice“

Das Iberoamerican Institute of The Hague for Peace, Human Rights and International Justice organisierte diese Konferenz gemeinsam mit der Akademie und weiteren Partnern. Sie reihte sich in die Aktivitäten der VIII. Iberoamerikanischen Woche der internationalen Rechtsprechung ein und fand an der Fachhochschule Den Haag statt. Wissenschaftler und Praktiker aus der ganzen Welt vermittelten unterschiedliche völkerstrafrechtliche Perspektiven. Der Direktor der Akademie, Klaus Rackwitz, moderierte die Podiumsdiskussion zum Thema „Die Auswirkungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte anlässlich des 70-jährigen Jubiläums: Erfolge und Misserfolge“, an dem auch Eduardo Toledo, Referent für Völkerstrafrecht, als Redner teilnahm.

Nürnberg, 7. Juni

Buchvorstellung und Diskussion – „Von Streicher bis Šešelj: Die Ursprünge und Perspektiven des Atrocity Speech Law“

Prof. Dr. Gregory Gordon von der Chinese University of Hong Kong war bei der Akademie zu Gast, um sein neues Buch „Atrocity Speech Law: Foundation, Fragmentation, Fruition“ vorzustellen und anschließend mit dem Publikum zu diskutieren. Prof. Dr. Gordon analysierte die verschiedenen Dimensionen der Rechtsprechung, die sich auf seine Definition des „Atrocity Speech Law“ („Rechtslage zum Thema Hassrede“) bezieht. Das Publikum erfuhr mehr über das Vermächtnis der Nürnberger Prozesse und die Bedeutung der Fälle von Julius Streicher und Otto Dietrich bei der Entwicklung der Rechtsprechung zu „Gräueltaten“. Die Präsentation umfasste darüber hinaus die Fälle des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda, die sich mit der Verantwortlichkeit von Medien befassten, und den kürzlich abgeschlossenen Šešelj-Fall des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (jetzt des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe).

Nairobi, 26.-27. Juli

3. Jahreskonferenz der Strathmore University

„Bewertung der Möglichkeiten institutioneller Antworten zur Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt im Cyberspace“ war das Thema der Konferenz, die die Akademie in Partnerschaft mit dem Strathmore Institute for Advanced Studies in International Criminal Justice organisierte und die unter der Schirmherrschaft der Strathmore Law School stattfand. Die Konferenz brachte Experten aus internationalen Organisationen, Regierungen, Strafverfolgungsbehörden, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wissenschaft und Medien zusammen. Sie diskutierten die Erkennung systembedingter Hemmnisse, welche Ermittlungen, Strafverfolgungen und den Einsatz digitaler Forensik erschweren, sowie die justiziellen Kapazitäten bei Prozessen zu sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt im Cyberspace.





Nürnberg, 19.–20. Oktober

Nuremberg Forum 2018

Das Nuremberg Forum, die jährliche internationale Hauptveranstaltung der Akademie, trug 2018 den Titel „Der 20. Jahrestag des Römischen Statuts: Recht, Gerechtigkeit und Politik“ und würdigte das 20-jährige Bestehen des Römischen Statuts. Bundesaußenminister Heiko Maas und die Anklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) Fatou Bensouda waren die Hauptredner der Konferenz. Die Podiumsdiskussionen waren mit führenden Praktikern und Wissenschaftlern aus den Bereichen des Völkerstrafrechts und der internationalen Menschenrechte besetzt. Darunter befanden sich auch politische Entscheidungsträger, deren Arbeit und Einsatz die Errichtung des IStGH ermöglicht hatten.

Die Konferenz behandelte verschiedene Schlüsselaspekte im Licht des 20-jährigen Bestehens des Römischen Statuts: seine Entstehung, Kriterien für die Auswahl der Fälle und die Dauer der Verfahren am IStGH, die Rolle der Beteiligung und Entschädigung der Opfer in den Gerichtsverfahren, das Engagement der Staaten gegenüber dem IStGH sowie die Frage, wie sich der weitere Weg des IStGH in den kommenden 20 Jahren gestalten könne. Die Experten unterstrichen die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen dem IStGH und regionalen sowie nationalen Institutionen. Darüber hinaus solle ein konstruktiver Ansatz zur Komplementarität entwickelt und die Rolle der Versammlung der Vertragsstaaten gestärkt werden, so dass die Staaten besser mit dem IStGH zusammenarbeiten können. Der letzte noch lebende Ankläger der Nürnberger Prozesse, Benjamin „Ben“ Ferencz, wandte sich mit einer eigens aufgezeichneten Videobotschaft an die Teilnehmer des Nuremberg Forum. In seinem sehr eindringlichen Appell betonte er die Bedeutung des IStGH und der Rechtsstaatlichkeit, indem er die Zuhörer aufforderte, niemals das Prinzip „Recht statt Krieg“ aufzugeben. Der Freistaat Bayern lud die Teilnehmer des Nuremberg Forum zu einem Staatsempfang in die Nürnberger Kaiserburg ein, den der Bayerische Justizminister, Prof. Dr. Winfried Bausback, mit einer Grundsatzrede eröffnete.





Nürnberg, 21. Oktober

Filmpremiere

„Frieden durch Recht – Das Vermächtnis von Thomas Buergenthal“

Ein breites internationales Publikum versammelte sich im historischen Schwurgerichtssaal 600 des Nürnberger Justizpalasts, um in Anwesenheit der Filmemacherinnen Ilona Kalmbach und Sabine Jainski die erste Vorführung des neuen Dokumentarfilms zu sehen. Der Film zeigt das Leben und Werk von Prof. Dr. Thomas Buergenthal, dem Ehrenpräsidenten des Kuratoriums der Akademie. Der Film dokumentiert auch die Arbeit der Akademie – den Umgang mit Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die Unterstützung des Kampfs gegen die Straflosigkeit für internationale Verbrechen. Dr. Navi Pillay, ehemalige UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte und heutige Präsidentin des Kuratoriums der Akademie, hielt die Eröffnungsrede.

Nürnberg, 2. November

Expertentreffen zum Thema

„Nicht-staatliche Ermittlungen bei internationalen Verbrechen“

Das Phänomen privat organisierter Ermittlungen in internationalen Strafverfahren, insbesondere in Syrien und im Irak, stand im Mittelpunkt eines Meinungsaustauschs zwischen Praktikern des Völkerstrafrechts und Akademikern im Rahmen eines von der Akademie organisierten Expertentreffens. Sie stimmten darin überein, dass klare Leitlinien dafür fehlten, wie Beweise erhoben werden sollten, um so die notwendige Transparenz und Rechtssicherheit zu gewährleisten. Deshalb werden ausgewiesene Experten unter der Federführung der Akademie „Nürnberger Richtlinien für nicht-staatliche Ermittlungen“ ausarbeiten, um Praktiker auf diesem Gebiet zu unterstützen. Das Projekt wird 2019 voraussichtlich mit einem zweiten Expertentreffen in Nürnberg fortgesetzt.





Nürnberg, 15.–17. November

Klausurtagung 2018 der Anklagevertreter des Internationalen Strafgerichtshofs

Die Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs führte ihre jährliche Klausurtagung der Teamleiter und Sitzungsvertreter im Jahr 2018 auf Einladung der Akademie in Nürnberg durch. Anklägerin Fatou Bensouda, der stellvertretende Ankläger James Stewart und ihr Team analysierten während dieser zwei Tage die zukünftigen Ziele der Abteilung. Die Klausurtagung bot einen geschützten Rahmen für Diskussionen und ermöglichte den Juristen, sich über wesentliche Fragen des Völkerstrafrechts und die Bedeutung ihrer Rolle im System des Internationalen Strafgerichtshofs auszutauschen.

Den Haag, 1.–2. Dezember

Internationale Konferenz „Integrität in internationalen Strafgerichten“

Diese Tagung, die die Akademie in Zusammenarbeit mit dem Centre for International Law Research and Policy (CILRAP) organisierte, war die erste internationale Konferenz der Akademie im Zentrum des Völkerrechts, dem Friedenspalast in Den Haag, und ihre erste Großveranstaltung außerhalb Nürnbergs. Die Rahmenbedingungen des internationalen Justizwesens und die Verpflichtung jedes Einzelnen, der darin mitwirkt, zu moralischer Integrität sind zentrale Kriterien für die faire Anwendung und die universelle Akzeptanz des Völkerstrafrechts. Das aktuelle Thema der Integrität im internationalen Rechtswesen zog ein großes internationales Publikum an. Die Konferenz brachte über 40 international renommierte Experten – Praktiker und Wissenschaftler – zusammen, die über die Rolle des Einzelnen in internationalen Justizinstitutionen diskutierten. Klaus Rackwitz (Direktor der Akademie), James Stewart (stellvertretender Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs), Erik Møse (Richter am Obersten Gerichtshof von Norwegen), Marc Perrin de Brichambaut (Vizepräsident des Internationalen Strafgerichtshofs) und Morten Bergsmo (Direktor von CILRAP) eröffneten die Konferenz mit ihren Vorträgen.





Die Podiumsdiskussionen behandelten sowohl normative Sichtweisen auf Integrität als auch deren praktische Auswirkungen auf die Rolle der Staaten, auf die internationalen Justizeinrichtungen sowie auf Fälle und Verfahren. Die Konferenz analysierte darüber hinaus das Verhältnis zwischen Unabhängigkeit und Integrität im internationalen Rechtswesen. Zu den spezifischen Diskussionsthemen gehörten unter anderem unterschiedliche Konzepte von Integrität, Integrität und politische Einflussnahme auf die internationale Strafjustiz, die Rolle von Kommunikation und Empathie, sexuelle Belästigung, die Festlegung von Ethikstandards und von Kontrollmechanismen in internationalen Justizeinrichtungen sowie Parameter für Integrität.

Den Haag, 10. Dezember

Begleitveranstaltung bei der 17. Versammlung der Vertragsstaaten des Römischen Statuts

Die Akademie nahm während der gesamten Dauer an der 17. Versammlung der Vertragsstaaten des Römischen Statuts teil, die vom 5. bis 12. Dezember in Den Haag stattfand, und beteiligte sich mit einer Begleitveranstaltung. Die Veranstaltung beinhaltete die Präsentation der Neuerscheinung „Islam und internationales Strafrecht und Justiz“ und eine Podiumsdiskussion zu diesem Thema. Dr. Tallyn Gray, Herausgeber dieses zweiten Bands der *Nuremberg Academy Series*, stellte das Buch vor. Die Diskussionsteilnehmer befassten sich mit den Parallelen zwischen Zivilisationen und Rechtstraditionen, zeigten auf, wie die islamische „Rechtsfamilie“ eine gemeinsame Grundlage mit dem Völkerstrafrecht findet und gaben Einblicke in Entscheidungen des Internationalen Strafgerichtshofs bezüglich der Anwendung islamischer Rechtsgrundsätze oder -gedanken.

Den Haag, 10. Dezember

Vorführung des Dokumentarfilms „Frieden durch Recht – Das Vermächtnis von Thomas Buergenthal“

Nach seiner Premiere in Nürnberg im Oktober 2018 wurde der Dokumentarfilm zum zweiten Mal, nun in Den Haag, präsentiert. Die Vorführung im Omniversum fand während der 17. Versammlung der Vertragsstaaten des Römischen Statuts statt. Zahlreiche internationale Gäste kamen zu der Vorführung und sahen den Film über das Leben und Werk von Prof. Dr. Thomas Buergenthal, Holocaustüberlebender und Vorreiter im Bereich der Internationalen Menschenrechte.



Netzwerk und Kooperation



Nürnberg, 18. Januar **Besuch einer Delegation aus Sri Lanka**

Die Akademie begrüßte eine Delegation aus Sri Lanka, die im Rahmen ihres Studienbesuchs zum Thema „Die Rolle und Bedeutung von Archiven für Übergangsgerechtigkeit und Versöhnungsprozesse - Austausch von Ländererfahrungen“ in Nürnberg war. Die Studienreise wurde vom UNO-Hochkommissariat für Menschenrechte und swisspeace organisiert. Die Gruppe bestand aus Vertretern des sri-lankischen Nationalarchivs, der (ehemaligen) Consultation Task Force on Reconciliation Mechanisms, der Menschenrechtskommission und des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen. Die stellvertretende Direktorin der Akademie, Dr. Viviane Dittrich, stellte die Arbeit der Akademie vor und diskutierte mit den Teilnehmern über das Nürnberger Vermächtnis, Rechenschaftslegung und Entwicklungen in Deutschland und in Sri Lanka.

Den Haag, 15.–16. Februar **Gedenkveranstaltung zum 20. Jahrestag des Römischen Statuts**

Der Direktor der Akademie, Klaus Rackwitz, fungierte bei dieser Veranstaltung als Redner der Podiumsdiskussion „Die Zukunft des Römischen Statuts, des Internationalen Strafgerichtshofs und der Internationalen Justiz“. Die Koalition für den Internationalen Strafgerichtshof eröffnete mit diesem hochrangigen Forum das Gedenkjahr zum 20-jährigen Jubiläum des Römischen Statuts. Klaus Rackwitz und die stellvertretende Direktorin, Dr. Viviane Dittrich, nahmen sowohl am Eröffnungsforum als auch an den interaktiven Foren teil.

Madrid, 16.–18. April **Vorlesungen zum Völkerstrafrecht an der Universidad Alfonso X el Sabio**

Auf Einladung der Universidad Alfonso X el Sabio hielt der Referent für Völkerstrafrecht, Eduardo Toledo, Vorlesungen im Modul Völkerstrafrecht des Masterstudiengangs „Dynamik der Zusammenarbeit, Konflikt und Verhandlung in internationalen Beziehungen und Diplomatie“. Er hielt auch einen Vortrag vor Jurastudierenden über die Bedeutung der Nürnberger Prinzipien für die Entwicklung des Völkerstrafrechtssystems und die Arbeit der Akademie im Allgemeinen.

Nürnberg, 25. April **Besuch einer Studierendengruppe aus Israel**

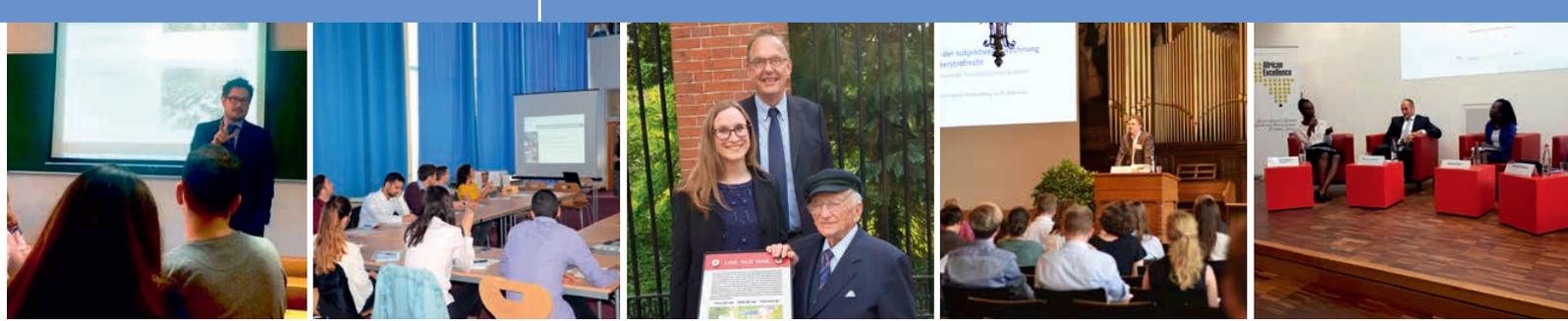
Eine israelische Studierendengruppe der Radzyner Law School in Herzliya besuchte die Akademie im Rahmen ihrer Studienreise nach Nürnberg. Die stellvertretende Direktorin, Dr. Viviane Dittrich, präsentierte die Arbeit und das Mandat der Akademie. Im folgenden Austausch diskutierten die Studierenden über Vergangenheitsbewältigung in Deutschland, die Akzeptanz des Völkerstrafrechts in verschiedenen Ländern weltweit sowie über die Prävention von Hassrede und Verantwortlichkeitsfragen.

Nürnberg, 15. und 17. Mai **Teilnahme der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien am Deutschen Stiftertag**

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen organisierte 2018 den jährlichen Deutschen Stiftertag in Nürnberg. Diese Stiftungskonferenz zog rund 2.000 Teilnehmer an und bot mehr als 130 Veranstaltungen. Die Akademie war mit einem Informationsstand auf der Eröffnungsfeier der Stadt Nürnberg vertreten und die Verwaltungsleiterin der Akademie, Petra Härtel, nahm an einer Podiumsdiskussion zum Thema „Stiftungen und Menschenrechte“ teil.

Den Haag, 27. Mai **Einweihung einer von Benjamin Ferencz gestifteten Bank vor dem Friedenspalast**

Die beiden Vorstandsmitglieder der Akademie nahmen an der Einweihungszeremonie einer Bank teil, die der einzige noch lebende Ankläger der Nürnberger Prozesse, Benjamin „Ben“ Ferencz, gespendet hat. In Anwesenheit von Ben Ferencz wurde die Einweihung mit einem Empfang und der Aufstellung vor dem Friedenspalast begangen. Die Bank trägt die Aufschrift „Law. Not. War.“ und wurde direkt vor dem Friedenspalast platziert.



Den Haag, 31. Mai–1. Juni

Workshop „Der Internationale Strafgerichtshof in unruhigen Zeiten“

Diese Expertentagung wurde gemeinsam von Professor Gerhard Werle (Humboldt-Universität zu Berlin) und Professor Andreas Zimmermann (Universität Potsdam) organisiert. Der Direktor der Akademie, Klaus Rackwitz, und die stellvertretende Direktorin, Dr. Viviane Dittrich, nahmen an der Veranstaltung teil. Prof. Dr. Bertram Schmitt, Richter am Internationalen Strafgerichtshof und Mitglied des Kuratoriums der Akademie, war der Hauptredner. Die eingeladenen Praktiker und Wissenschaftler analysierten und bewerteten die aktuellen und künftigen Herausforderungen, denen der Internationale Strafgerichtshof gegenübersteht.

Marburg, 8.–9. Juni

Jahrestagung des Arbeitskreises Völkerstrafrecht

Die beiden Vorstandsmitglieder der Akademie nahmen an der 14. Jahrestagung des Arbeitskreises Völkerstrafrecht teil. Rund 100 Wissenschaftler und Praktiker diskutierten zentrale Fragen und die neueren Entwicklungen im Völkerstrafrecht. Zu den Hauptthemen im Jahr 2018 gehörten der subjektive Tatbestand (*mens rea*), die zeitgenössische Theorie und Praxis der Übergangsjustiz sowie das Inkrafttreten des Tatbestands des Verbrechens der Aggression.

Karlsruhe, 15. Juni

Treffen mit dem Generalbundesanwalt

Der Generalbundesanwalt, Dr. Peter Frank, und der Leiter des Referats für Kriegsverbrechen, Christian Ritscher, luden den Vorstand der Akademie zu einem Meinungsaustausch ein. Sie diskutierten unter anderem über den Kapazitätsaufbau und die Stärkung der nationalen Strafverfolgung sowie die Rolle von Geflüchteten als potenzielle Zeugen internationaler Verbrechen. Die Gesprächspartner stimmten darüber überein, den Dialog und die Konsultationen künftig weiterzuführen.

Nürnberg, 18. Juni

Vorlesung für Studierende des Masterstudienprogramms für Menschenrechte

Der Direktor der Akademie, Klaus Rackwitz, hielt eine Vorlesung über „Komplementarität und Zusammenarbeit – Die Rolle der Territorialstaaten in Verfahren vor dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH)“ für internationale Studierende des Masterprogramms für Menschenrechte der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Die Vorlesung war Teil des Moduls Völkerstrafrecht. Themen des Vortrags waren unter anderem die Zusammenarbeit der Vertragsstaaten in Verfahren vor dem IStGH und die Dualität der Verfahren vor dem IStGH und den nationalen Gerichten der Vertragsstaaten.

Nürnberg, 22. Juni

Teilnehmer des Menschenrechts-Programms des Berg Institute zu Gast bei der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien

Die Akademie war Gastgeberin der letzten Einheit des vom Berg Institute organisierten Programms „Derechos Humanos en el Terreno 2018“ („Menschenrechte vor Ort 2018“). Die Teilnehmer erhielten ihre Kurszertifikate im historischen Schwurgerichtssaal 600 des Nürnberger Justizpalasts. Die stellvertretende Direktorin, Dr. Viviane Dittrich, stellte die Akademie vor und erläuterte die Bedeutung des Vermächtnisses der Nürnberger Prinzipien. Der Referent für Völkerstrafrecht, Eduardo Toledo, hielt einen Vortrag über den Schwurgerichtssaal 600 und die Zukunft des Völkerstrafrechts.

Berlin, 22. Juni

Teilnahme an der Konferenz „Aktuelle Debatten im internationalen Strafrecht“

Das South African-German Centre for Transnational Criminal Justice veranstaltete diese Konferenz an der Humboldt-Universität zu Berlin. Marian Yankson-Mensah, Projektassistentin, vertrat die Akademie in einer Podiumsdiskussion über die Rolle der Opfer im internationalen Strafwesen. Ihr Beitrag zu „Übergangsjustiz und Rechte der Opfer – unter besonderer Berücksichtigung von Ghana“ konzentrierte sich insbesondere auf die Frage nach dem Umgang mit früheren Menschenrechtsverletzungen in Ghana nach dem Übergang des Landes zur Demokratie.



Nürnberg, 24. Juli

Gespräch mit Direktor Klaus Rackwitz über „Nürnberger Prinzipien – Europäische Werte – Universale Menschenrechte“

Direktor Klaus Rackwitz nahm an einem öffentlichen Gespräch zum Thema „Nürnberger Prinzipien – Europäische Werte – Universale Menschenrechte“ im Rahmenprogramm der Kunstinstallation „UNN (United Nations Nuremberg)“ teil, das von der Stadt Nürnberg und dem Neuen Museum Nürnberg veranstaltet wurde. Im Gespräch mit Prof. Dr. Hans-Joachim Wagner von der Stadt Nürnberg gab Klaus Rackwitz Einblicke in die Entwicklungen des Völkerstrafrechts sowie in aktuelle Verfahren vor internationalen Strafgerichtshöfen und diskutierte über Institutionen, die mit den Vereinten Nationen verbundenen sind.

Ljubljana, 14. September

Teilnahme von Direktor Klaus Rackwitz an der internationalen Konferenz „Nürnberger Prozesse und Konferenzdolmetschen: Das Ende eines Regimes, der Anfang eines Berufsstandes“

Der Direktor der Akademie, Klaus Rackwitz, beteiligte sich an dieser Konferenz mit einem Vortrag zum Thema „Sprache, Verständigung und faire Gerichtsverfahren“. Die Konferenz war eine von mehreren Veranstaltungen zur Feier des 45-jährigen Jubiläums der Slowenischen Vereinigung der Konferenzdolmetscher. Darüber hinaus hielt Klaus Rackwitz eine Gastvorlesung an der Juristischen Fakultät der Universität von Ljubljana, in der er die Relevanz der Nürnberger Prinzipien für alle aktuell tätigen Strafgerichtshöfe hervorhob.

Nürnberg, 17. September

Besuch von internationalen Stipendiaten und Alumni der Heinrich-Böll-Stiftung

Die Akademie hieß internationale Stipendiaten und Alumni der Heinrich-Böll-Stiftung im Schwurgerichtssaal 600 willkommen. Der Besuch war Teil ihres einwöchigen Studienaufenthalts in Nürnberg zum Thema Menschenrechte. Die stellvertretende Direktorin der Akademie, Dr. Viviane Dittrich, präsentierte die Akademie und ihre aktuellen Aktivitäten in den Bereichen Forschung, Kapazitätsaufbau und Menschenrechtsbildung. Die Studierenden und Absolventen diskutierten unter anderem über das Nürnberger Vermächtnis und gegenwärtige Entwicklungen am Internationalen Strafgerichtshof.

Nürnberg, 22.–23. September

Teilnahme der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien an „Stadt(ver)führungen“

Die Akademie beteiligte sich am dreitägige Kulturprogramm „Stadt(ver)führungen“ der Stadt Nürnberg, das insgesamt über 900 Stadtführungen umfasste. Die Akademie war mit zwei Präsentationen zum Thema „Die Aktualität der Nürnberger Prinzipien im Kampf gegen Völkerrechtsverbrechen“ vertreten. Die Vorträge waren auf ein breites Publikum zugeschnitten und fanden im Schwurgerichtssaal 600 des Nürnberger Justizpalastes statt. Die stellvertretende Direktorin der Akademie, Dr. Viviane Dittrich, hielt die Präsentation in deutscher Sprache und die Referentin für interdisziplinäre Forschung, Jolana Makraiová, auf Englisch.

Nürnberg, 20. Oktober

Mitwirkung an den Feierlichkeiten zum 25-jährigen Bestehen der Nürnberger „Straße der Menschenrechte“

Die Stadt Nürnberg organisierte anlässlich des 25-jährigen Bestehens der von dem israelischen Künstler Dani Karavan konzipierten „Straße der Menschenrechte“ und der Jurysitzung des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises ein festliches Bankett im historischen Saal des Rathauses. Rund 200 Gäste, darunter fast alle Mitglieder des Kuratoriums der Akademie, nahmen daran teil. Der Direktor der Akademie, Klaus Rackwitz, moderierte ein Gespräch zwischen Garance Le Caisne, die den Preisträger 2017 vertrat, und dem Menschenrechtsanwalt Dr. Patrick Kroker. Sie diskutierten die Situation in Syrien und die Wirkung der Aktivitäten des Preisträgers 2017, des Militärfotografen „Caesar“ und seines Teams. Der Preisträger selbst lebt als geschützter Zeuge im Ausland. Im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten wurde darüber hinaus eine Experten-Diskussionsrunde zum Thema „Die Zukunft der Menschenrechte in einer Welt der Konflikte“ veranstaltet. Als Rednerinnen waren die Präsidentin des Kuratoriums der Akademie, Dr. Navi Pillay, und Kuratoriumsmitglied Cecilia Medina Quiroga vertreten.



Den Haag, 8.–9. November

Teilnahme der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien am 6. Internationalen Treffen der Verteidigung

Direktor Klaus Rackwitz nahm am 6. Internationalen Treffen der Verteidigung teil, die am Sitz des Sondergerichtshofs für den Libanon (STL) veranstaltet wurde. Er setzte den Dialog zwischen der Akademie und Vertretern der verschiedenen Verteidigerorganisationen (ICCBA, IBA, ADC-ICT) fort und nutzte das Treffen, um der neuen Leiterin des Verteidigungsbüros des STL, Dorothee Le Fraper du Hellen, die Akademie und ihre Arbeit vorzustellen. Am Rande der Konferenz traf Klaus Rackwitz mit der Präsidentin des STL, dem Leiter der Anklage des STL und mit Richtern dieses Gerichts zusammen.

Shanghai, 11.–13. November

Teilnahme der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien am internationalen Symposium zum 70. Jahrestag des Urteils des Tokioter Prozesses

Die Akademie war zu diesem Symposium eingeladen, das vom Center for the Tokyo Trial Studies der Shanghai Jiao Tong University ausgerichtet wurde. Die stellvertretende Direktorin der Akademie, Dr. Viviane Dittrich, hielt einen Vortrag über „Die aktuelle Bedeutung von Nürnberg und Tokio“. Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere die Vermächtnisse der Nürnberger Prozesse, die Nürnberger Prinzipien und die Arbeit der Akademie. Das Symposium versammelte über 20 Wissenschaftler und Experten aus Institutionen in China, Japan, Israel, dem Vereinigten Königreich und Deutschland.

Tokio, 17. November

Teilnahme der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien an Jubiläumsfeierlichkeiten zum Tokioter Prozess

Die Jubiläumsveranstaltung „Die Bedeutung von Nürnberg und Tokio im modernen Völkerrecht“ des Zentrums für deutsche und europäische Studien der Universität von Tokio feierte den 70. Jahrestag des Urteils im Tokioter Prozess und das 20-jährige Bestehen des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs. Die stellvertretende Direktorin der Akademie, Dr. Viviane Dittrich, hielt einen Vortrag über „Die Vermächtnisse von Nürnberg und Tokio“, der sich wiederum insbesondere mit den Vermächtnissen der Nürnberger Prozesse, den Nürnberger Prinzipien und der Arbeit der Akademie befasste.

Hong Kong, 21. November

Vortrag der stellvertretenden Direktorin Dr. Viviane Dittrich über die Vermächtnisse internationaler Strafgerichtshöfe

Die stellvertretende Direktorin der Akademie, Dr. Viviane Dittrich, hielt auf Einladung der Chinese University of Hong Kong einen Vortrag in der Seminarreihe der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Sie sprach zum Thema „Von Nürnberg nach Rom und 20 Jahre später: Vermächtnisse internationaler Strafgerichtshöfe“. Vor dem Hintergrund der Schließung der Ad-hoc-Tribunale und Hybridgerichte erläuterte Dr. Viviane Dittrich die Aktualität der Vermächtnisse der internationalen Strafgerichtshöfe.

Nürnberg, 5. Dezember

Besuch von Richtern und Wissenschaftlern aus Brasilien

Eine Gruppe aus Militär- und Zivilrichtern sowie brasilianischen Wissenschaftlern besuchte die Akademie im Rahmen eines von der Justiz- und Militärschule des Bundesstaates São Paulo in Brasilien geförderten Programms. Die Projektassistentin Marian Yankson-Mensah erläuterte das Mandat, die Arbeit und die aktuellen Projekte der Akademie. Der Referent für Völkerstrafrecht, Eduardo Toledo, hielt eine Präsentation zum Fall IG Farben. Der Projektassistent Kiran Mohandas Menon stellte das Projekt „Geflüchtete als potenzielle Zeuginnen und Zeugen von Völkerrechtsverbrechen“ vor.

Nürnberg, 7. Dezember

Treffen mit einer offiziellen Delegation aus Gwangju

Eine offizielle Delegation von Vertretern der südkoreanischen Stadt Gwangju informierte sich während ihres Besuchs in Nürnberg über die Akademie. Das Treffen war Teil des offiziellen Programms im Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg. Die Projektassistenten Kiran Mohandas Menon und Marian Yankson-Mensah erläuterten das Mandat, aktuelle und zukünftige Projekte der Akademie sowie heutige Herausforderungen für das Völkerstrafrecht im Allgemeinen.



Kapazitätsaufbau



Der Aufbau von Kapazitäten zur Ermittlung und Verfolgung schwerer internationaler Verbrechen war auch im vergangenen Jahr eine der Hauptaktivitäten der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien. Die wenigen internationalen Strafgerichtshöfe werden niemals in der Lage sein, alle Fälle von schweren internationalen Verbrechen zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen. Jeder, der sich im Kampf gegen die Straflosigkeit engagiert, weiß um diese Tatsache. Daher ist die Stärkung der individuellen und institutionellen Kapazitäten zur Verfolgung

von internationalen Verbrechen im jeweiligen Land von entscheidender Bedeutung. Ebenso müssen die erforderlichen Kapazitäten vorhanden sein, um die Interessen der Opfer dieser Straftaten angemessen zu vertreten. Und nicht zuletzt benötigen die betroffenen sozialen Gruppen und die zuständigen Akteure die Fähigkeit, sachgemäß über die gerichtlichen Aktivitäten zur Verbrechensbekämpfung Auskunft zu geben und der Bevölkerung den Rechtsablauf zu erklären. Dies ist umso wichtiger, wenn die Verfahren weit entfernt von dem Gebiet stattfinden, in dem die Verbrechen begangen wurden.

Die Akademie übernimmt hier eine führende Rolle, indem sie speziell konzipierte und maßgeschneiderte Programme zum Kapazitätsaufbau und Weiterbildungen für juristische und nichtjuristische Fachleute anbietet. Im Einklang mit ihrem Mandat ist die Akademie bestrebt, Kapazitäten auf individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene aufzubauen und zu stärken. Dabei liegt der Fokus auf nationalen und internationalen Institutionen, die den Kampf gegen die Straflosigkeit bei schweren internationalen Verbrechen vorantreiben.

Die Konzeption und Durchführung der Weiterbildungsprogramme der Akademie beschränkt sich nicht nur auf Nürnberg, sondern erfolgt weltweit. Die Maßnahmen richten sich hierbei insbesondere an Nachwuchskräfte und die nächste Generation von Rechtspraktikern. Das zeigt sich auch bei den beiden Hauptveranstaltungen der Akademie zum Kapazitätsaufbau, die im Sommer 2018 erneut in Nürnberg stattfanden: dem Nuremberg Moot Court und der Nürnberger Sommerakademie für junge Berufstätige. Zusammen mit der Forschungsstelle Völkerstrafrecht der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg empfing die Akademie die Rekordteilnehmerzahl von über 50 Studierendenteams für den Nuremberg Moot Court 2018. Die Nürnberger Sommerakademie für junge Berufstätige ist ein zweiwöchiger Intensivkurs, der jungen Berufstätigen aus Konflikt- bzw. Postkonfliktländern die Möglichkeit bietet, Wissen über materielle und verfahrensrechtliche Fragen des Völkerstrafrechts zu erwerben oder zu vertiefen. Die Teilnehmer, darunter junge Anwälte, Staatsanwälte, Richter und Wissenschaftler, werden aus mehreren hundert Bewerbern sorgfältig ausgewählt, wobei der Fokus auf jungen Praktikern aus Krisen- oder Konfliktländern und -regionen liegt.

Zusätzlich zu diesen Aktivitäten organisierte die Akademie in Zusammenarbeit mit Partnern Weiterbildungsseminare in Englisch und Französisch, unter anderem für Staatsanwälte der Militärbehörden in Nigeria, für Richter und Staatsanwälte aus westafrikanischen Ländern sowie für Juristen und Strafverfolger aus ostafrikanischen Ländern. Die Akademie war darüber hinaus mit Vorträgen an europäischen Hochschulen vertreten und empfing bei mehreren Gelegenheiten Gruppen von Studierenden und Nachwuchswissenschaftlern. Sie organisierte ein gezieltes Medientraining für Journalisten aus dem Kosovo, um sie auf ihre Arbeit bezüglich der Berichterstattung zum neu gegründeten Sondergericht für das Kosovo in Den Haag vorzubereiten.

Den Haag, 5.–9. Februar

Seminar für Völker- und transnationales Strafrecht

Die Akademie führte in Zusammenarbeit mit dem Asser Institute und der Antonio Cassese Initiative ein Seminar auf Französisch für Völker- und transnationales Strafrecht durch. Teilnehmer des hochkarätigen Kurses mit dem Titel „Stärkung der inländischen Kapazitäten zur Verfolgung internationaler und transnationaler Kriminalität in Afrika“ waren Richter und Staatsanwälte aus den französischsprachigen afrikanischen Ländern Burkina Faso, der Demokratischen Republik Kongo, der Elfenbeinküste, der Republik Kongo, Mali und Niger. Sie konnten sich zu Themen wie Straftatbestände, die Umsetzung des Gewohnheitsrechts und des Vertragsrechts in nationalen Kontexten, internationale Standards für ordnungsgemäße Verfahren und die Zusammenarbeit mit internationalen Strafgerichtshöfen weiterbilden. Die Referenten kamen aus einem breitgefächerten professionellen Spektrum: internationale Strafgerichtshöfe, akademische und professionelle Institutionen und Organisationen, die sich mit Völker- und transnationalem Strafrecht, humanitärem Völkerrecht sowie internationalen Menschenrechten befassen. Die stellvertretende Direktorin der Akademie, Dr. Viviane Dittrich, hielt einen Vortrag in französischer Sprache über die nationale Strafverfolgung internationaler Verbrechen.



Abuja, 2.–23. Mai; Lagos, 1.–3. November

Weiterbildungsworkshops zur „Intensivierung von Justiz und Verantwortlichkeit in Nigeria“

Die aktuelle Reihe von Workshops zum Kapazitätsaufbau für zivile und militärische Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden in Nigeria begann bereits im Jahr 2016. Die Akademie bietet diese Seminare in Zusammenarbeit mit der Wayamo-Foundation an. Das übergeordnete Ziel der Workshops ist es, nigerianische Staatsanwälte und Ermittler zu befähigen, schwere und komplexe internationale, transnationale und terroristische Verbrechen nach dem nigerianischen Strafrecht zu bekämpfen. Dies umfasst auch Verbrechen, die möglicherweise in die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs fallen. Im Jahr 2018 führten die beiden Partner im Mai einen Workshop in Abuja und im November zwei Workshops in Lagos durch.

Die fünfte und sechste Einheit der Serie in Abuja und Lagos waren speziell dafür konzipiert, eine gemeinsame Weiterbildung für hochrangige militärische und zivile Ermittler und Staatsanwälte anzubieten. Diese dreitägigen Workshops umfassen grundlegende Elemente des Völkerstrafrechts, des humanitären Völkerrechts, Voruntersuchungen des Internationalen Strafgerichtshofs sowie Ermittlungen und strafrechtliche Verfolgung von sexueller Gewalt. Darüber hinaus vermittelten sie auch praktische Aspekte und kombinierten Erläuterungen mit anwendungsbezogenen Übungen.

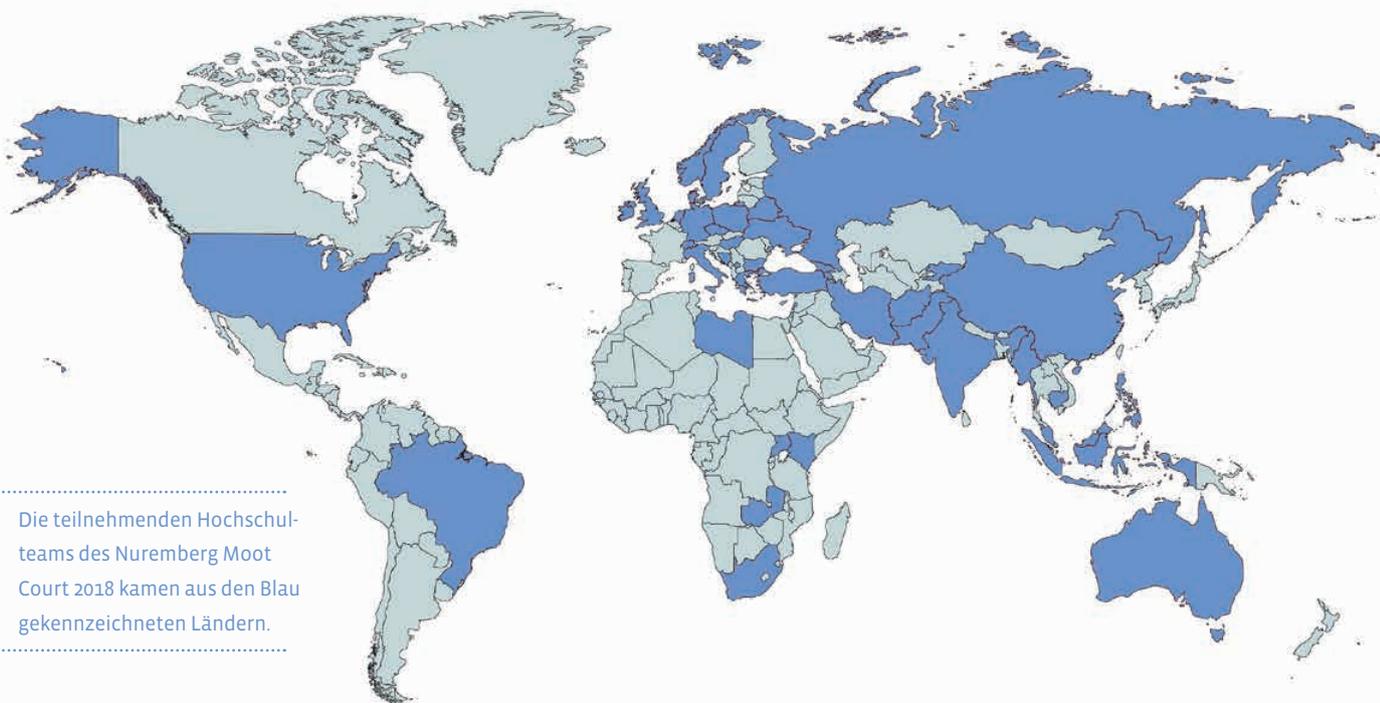
Der zweite Workshop in Lagos beinhaltete ein „Train-the-Trainer-Programm“. An den ersten beiden Tagen konnten vier Professoren des „Nigerian Institute for Advanced Legal Studies“ und einer des „National Judicial Institute“ am Weiterbildungsworkshop teilnehmen, der die theoretischen Aspekte des Völkerstrafrechts und des humanitären Völkerrechts behandelte. Die folgenden separaten Workshop-Einheiten befassten sich mit ihren besonderen Bedürfnissen als Ausbilder und mit der Planung von Schulungsprogrammen.

Nürnberg, 25.–28. Juli **Nuremberg Moot Court 2018**

Der Nuremberg Moot Court wird jedes Jahr gemeinsam von der Akademie und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg veranstaltet. Er bietet Studierenden die einmalige Gelegenheit, im historischen Schwurgerichtssaal 600 materielle und verfahrensrechtliche Fragen des Völkerstrafrechts zu erörtern und zu analysieren. Studierende aus der ganzen Welt kommen nach Nürnberg, um unter realistischen Bedingungen einen fiktiven Fall des Völkerstrafrechts zu verhandeln. Die Jury besteht aus aktuellen und ehemaligen Richtern, Experten und Praktikern im Bereich des Völkerstrafrechts, wobei die Finalrunden 2018 unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Bertram Schmitt, Richter am Internationalen Strafgerichtshof, stattfanden.



Seit 2015 hat das Interesse am Nuremberg Moot Court stetig zugenommen. Für den Nuremberg Moot Court 2018 haben sich 119 Hochschulteams beworben, von denen 56 Teams ausgewählt wurden. Das Studierendenteam der Maastricht University, Niederlande, ging als Sieger des Nuremberg Moot Court 2018 hervor. Wie bereits 2017 wurde das Team der National University of Kyiv-Mohyla Academy, Ukraine, Zweiter. Drei außereuropäische Teams wurden gesponsert und drei europäische Teams konnten zusätzliche Mittel erhalten. Die Sponsoren des Moot Courts 2018 – die Anwaltskanzlei Salleck + Partner, das Nürnberger Kolpinghaus und die Museen der Stadt Nürnberg – leisteten einen großzügigen Beitrag zu Unterbringung, Verpflegung und Kulturprogramm.



Die teilnehmenden Hochschulteams des Nuremberg Moot Court 2018 kamen aus den Blau gekennzeichneten Ländern.

Kampala, 30. Juli–3. August

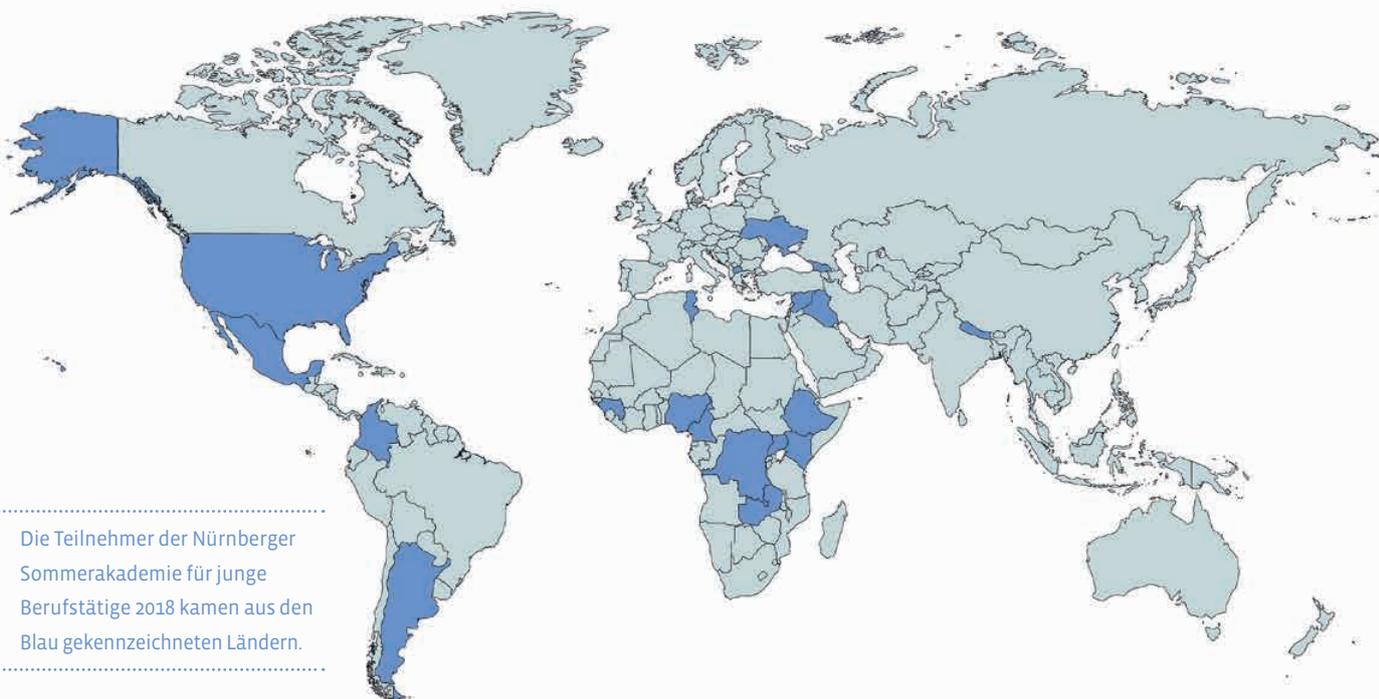
Seminar für Staatsanwälte aus ostafrikanischen Ländern

Eine Kooperation der Akademie mit der Anklagebehörde des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe, dem belgischen Außenministerium und dem Strathmore Institute for Advanced Studies in International Criminal Justice ermöglichte die Durchführung des gemeinsam organisierten fünftägigen Intensivkurses „Weiterbildung zur Verfolgung von internationalen Verbrechen“ für Staatsanwälte aus ostafrikanischen Ländern. Die Teilnehmer kamen aus Kenia, Ruanda, Tansania und Uganda. Der Intensivkurs behandelte ein breites Spektrum von Fragen zu Ermittlungen, Beweisführung und praktischen Aspekten sowie Kenntnisse, die für internationale und komplexe Strafverfahren erforderlich sind. Der Kurs legte den Schwerpunkt darauf, durch Vorträge und praktische Übungen spezifische Kompetenzen zu vermitteln und zu vertiefen. Darüber hinaus informierten sich die Teilnehmer über die Anwendung strategischer Ansätze bei Ermittlungen sowie Gerichts- und Berufungsverfahren im Rahmen eines internationalen Strafprozesses.

Nürnberg, 6.–17. August

Nürnberger Sommerakademie für junge Berufstätige 2018

Seit vier Jahren veranstaltet die Akademie jedes Jahr die zweiwöchige Nürnberger Sommerakademie für junge Berufstätige. Sie bringt junge Juristen aus verschiedenen Konflikt- bzw. Postkonfliktländern zusammen und bietet ihnen die Gelegenheit, ihr Verständnis des Völkerstrafrechts zu vertiefen. Für den Sommer 2018 erhielt die Akademie 450 Bewerbungen aus allen Kontinenten. Die ausgewählten 24 Teilnehmer kamen aus 19 Ländern und aus den unterschiedlichsten beruflichen Bereichen. Internationale Experten und Praktiker von internationalen Strafgerichtshöfen und renommierten Universitäten leiteten die interaktiven Kurse zu theoretischen und praktischen Fragen des modernen Völkerstrafrechts. Die Teilnehmer erlangten praktische Kenntnisse über alle Aspekte der Ermittlung, Strafverfolgung und Rechtsprechung bei schweren internationalen Verbrechen. Die Nürnberger Sommerakademie beförderte darüber hinaus den Austausch zwischen den Teilnehmern über ihre individuellen Erfahrungen aus den jeweiligen nationalen und regionalen Systemen.



Die Teilnehmer der Nürnberger Sommerakademie für junge Berufstätige 2018 kamen aus den Blau gekennzeichneten Ländern.

Nürnberg, 19.–22. November

Seminar „Journalismus und Prozessberichterstattung“

Die Akademie und das Sondergericht für das Kosovo, die „Kosovo Specialist Chambers“, organisierten gemeinsam das Seminar „Journalismus und Prozessberichterstattung“ für Journalisten aus dem Kosovo. Journalismus und Berichterstattung über Strafverfahren sind wesentliche Aspekte der nationalen und internationalen Öffentlichkeitsarbeit des Gerichts. Gute Kenntnisse der Verfahrensvorschriften, der Grundzüge des Völkerstrafrechts und der jeweiligen am Prozess beteiligten Parteien helfen Journalisten, die Öffentlichkeit präzise zu informieren und dabei objektiv zu bleiben.



Das fast einwöchige Seminar umfasste drei Module, die sich auf grundlegende Elemente des Völkerstrafrechts, Journalismus und internationale Strafgerichtshöfe sowie die Berichterstattung über internationale Strafgerichtshöfe konzentrierten. Internationale Wissenschaftler, Experten und Praktiker aus den Bereichen Journalismus und Völkerstrafrecht gaben ihre Erfahrungen und ihr Wissen in Journalismus und Prozessberichterstattung an die Teilnehmer weiter. Der bewusst gewählte interaktive Ansatz der Kurse in Kombination mit Gruppenarbeiten unterstützte die aktive Beteiligung der Journalisten und den Austausch untereinander.





Forschung

Bereits in der Machbarkeitsstudie zur Errichtung der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien wurde die multidisziplinäre Forschung in Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften und Geschichte – sowie je nach Bedarf in weiteren relevanten Disziplinen – als eine der Kernaufgaben der Akademie beschrieben. Diese Forschung soll sich auf Fragestellungen im Zusammenhang mit der Verfolgung von Verstößen gegen das Völkerstrafrecht konzentrieren. Dabei sind sowohl die Richtlinien des Völkerrechts als auch die Grundlagen der Rechtsgeschichte sowie konkrete politische und sozio-kulturelle Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Die Forschung der Akademie richtet sich auf aktuelle Themen und die Lösung relevanter Probleme, um mithilfe der theoretischen Erkenntnisse die Praxis zu verbessern. Der Schwerpunkt liegt im Einklang mit dem Mandat und den Ursprüngen der Akademie auf angewandter und interdisziplinärer Forschung. Diese soll eine ganzheitlichere Sicht auf die Entwicklung des Völkerstrafrechts und der internationalen, der hybriden und der nationalen Gerichtsbarkeit ermöglichen. Besonderes Augenmerk gilt neuen Phänomenen und neuesten Entwicklungen, wie der schnellen Weiterentwicklung sozialer Medien, der Informationsverbreitung über das Internet oder nicht-staatlichen Ermittlungen bei internationalen Verbrechen.

Im Rahmen der Forschungsaktivitäten der Akademie im Jahr 2018 wurden laufende Projekte abgeschlossen oder fortgesetzt und neue Projekte zu weiteren Forschungsgegenständen initiiert. Zu den Forschungsthemen gehörten die abschreckende Wirkung internationaler Strafgerichtshöfe, das Spannungsfeld zwischen dem Islam und der internationalen Strafjustiz, Hassrede und Komplementarität. Das neu gestartete interdisziplinäre Forschungsprojekt zu elektronischen Medien als Beweismittel in Strafverfahren ist das bislang größte Projekt der Akademie. Sorgfältiges Monitoring und genaue Auswertungen des jeweiligen Forschungsstandes sollen eine Doppelung mit anderen Forschungsprojekten ausschließen. Weitere wichtige Kriterien für die Auswahl eines Forschungsthemas sind seine Praxisrelevanz und seine noch nicht hinreichende Erforschung.

Die Akademie ist bestrebt, die Ergebnisse ihrer wachsenden Forschungsaktivitäten und Projekte weitestmöglich zu verbreiten und zu teilen. Sie hat sich dazu entschlossen, alle ihre Publikationen frei zugänglich und verfügbar zu machen. Das beinhaltet frei zugängliche Online-Ressourcen, Datenbanken und Publikationen, auf deren Inhalt jeder Nutzer von jedem Standort aus zugreifen kann. Im Sinne der Nachhaltigkeit legt die Akademie großen Wert darauf, dass Materialien umfassend dokumentiert und aufbewahrt werden, einschließlich Schulungsmaterialien und Datenbanken, die als nützliche und verlässliche Referenzen dienen.

Die abschreckende Wirkung des Völkerstrafrechts

Die abschreckende Wirkung internationaler Strafgerichtshöfe ist nach wie vor ein aktuelles und viel diskutiertes Thema. Die Akademie veröffentlichte im Jahr 2017 die Schrift „Zwei Schritte vorwärts, ein Schritt zurück: Die abschreckende Wirkung internationaler Strafgerichtshöfe“ als ersten Band der *Nuremberg Academy Series*. Für das Projekt kooperierte die Akademie mit Länderexperten, die relevante Faktoren untersuchten, welche zur Vermeidung künftiger Straftaten durch Abschreckung beitragen sollen. Dazu zählen etwa die Verabschiedung nationaler Gesetze zu den wichtigsten internationalen Verbrechen sowie im weiteren Sinne soziale Abschreckung. Die Untersuchungen erstreckten sich auf die Demokratische Republik Kongo, die Elfenbeinküste, Kenia, das Kosovo, Mali, Ruanda, Serbien, Sierra Leone, den Sudan und Uganda.

Im Jahr 2018 hat die Akademie ein Folgeprojekt beschlossen. Ziel ist die Erstellung eines praktischen Leitfadens oder eines Toolkits, das Praktiker in diesem Bereich unterstützt und in Zukunft als Instrument für den Kapazitätsaufbau genutzt werden kann. Mit dem Projekt soll eine Zielgruppe erreicht werden, die dieses Toolkit praktisch einsetzen kann und Interesse am Studium und/oder an weiterführenden Forschungsarbeiten zur (potenziellen) Abschreckung im Rahmen des Strafrechts und von Strafverfahren hat.

Ein erster Entwurf des Leitfadens wurde Ende 2018 fertiggestellt. Das Projekt wird 2019 mit der Überprüfung des Entwurfs und praktischen Tests fortgesetzt, um die Durchführbarkeit der Leitlinien zu überprüfen.

Komplementarität

Die Fähigkeit von Krisen- und sogenannten Situationsländern, schwere internationale Verbrechen zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen, ist ein zentrales Element bei der Entscheidung, ob ein Fall vor dem Internationalen Strafgerichtshof zulässig ist oder nicht. Das Projekt wurde im Jahr 2016 zusammen mit dem Grotius Centre for International Legal Studies als Partner begonnen. Es zielt darauf ab, eine verlässliche Bewertungsmethodik für die Fähigkeit zur Durchführung innerstaatlicher Verfahren sowie ein Online-Archiv zu entwickeln, in dem die Ergebnisse für jedes untersuchte Land frei zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2018 schritt die Arbeit am Projekt voran, deren Abschluss für 2019 vorgesehen ist.

Hassrede Hassrede, die zu Gewalttaten bis hin zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit in großem Maßstab führen könnte, stellt nach wie vor ein Problem dar, das angesichts der schnellen Informationsverbreitung über das Internet einer dringenden Lösung bedarf. Nach Abschluss der Projektstudien im Jahr 2017 wurde das Projekt 2018 vorangetrieben. Zwei Projekttreffen wurden abgehalten, um die nächsten Schritte intern zu diskutieren und zu beschließen. Gegen Ende des Jahres wurden diese nächsten Schritte konkret ausgearbeitet. Sie beinhalten unter anderem die Erstellung eines Aktionsplans für ein wirksameres rechtliches Vorgehen gegen Hassrede, die potenziell zur Verübung internationaler Verbrechen führt.

Islam und internationales Strafrecht

Mit der Veröffentlichung der Anthologie zu Islam und internationalem Strafrecht wurde das 2016 begonnene Projekt erfolgreich abgeschlossen. Angesichts der labilen Lage in einer Reihe von vorwiegend muslimischen Ländern ist die Frage des Verhältnisses zwischen islamischem Recht und Völkerstrafrecht nach wie vor ein hochrelevantes Thema. Die Abschlussveranstaltung des Projekts fand im Dezember 2018 am Rande der 17. Versammlung der Vertragsstaaten des Römischen Statuts in Den Haag statt. Führende Wissenschaftler und Praktiker diskutierten die Projektergebnisse und bestätigten deren hohe Relevanz für den entstehenden Diskurs in diesem Themengebiet.

E-Verfahren: Beweismittel in Zeiten der steigenden Nutzung von Technologie und Digitalisierung

Die Akademie startete dieses interdisziplinäre Forschungsprojekt im September 2018. Mit der fortschreitenden Weiterentwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie sind die zunehmende Nutzung und Ausgereiftheit digitaler Beweismittel zu einem aktuellen Thema geworden, insbesondere im Hinblick auf das Strafrecht und Verletzungen der Menschenrechte. Neue Technologien werden eingesetzt, um Menschenrechtsverletzungen genau zu dokumentieren, wie Augenzeugenprojekte und verschiedene Datenbanken zur Kartierung von Krisen. Dies hatte zwangsläufig Auswirkungen auf die Nutzung elektronischer Beweismittel zu Verfahrenszwecken sowie für Gerichts- und Ermittlungsverfahren auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene. Das Projekt befasst sich mit digitalen Beweismitteln im Hinblick auf praktische Leitlinien und Regelungen, die im laufenden Betrieb gerichtlicher und quasi-gerichtlicher Mechanismen Anwendung finden können. Dies bezieht sich auch auf den ersten internationalen ständigen Strafgerichtshof, den Internationalen Strafgerichtshof. Ein Konzeptpapier wurde erarbeitet und mit 15 internationalen Organisationen und Institutionen in Europa und Nordamerika diskutiert. Das Projekt wird 2019 fortgesetzt.

Nuremberg

Academy Series



Die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien hat auch im Jahr 2018 ihre angewandte und interdisziplinäre Forschung, den Kapazitätsaufbau, die Ausbildung und Beratung für spezifische Zielgruppen im Bereich des Völkerstrafrechts und der damit verbundenen Menschenrechte weitergeführt. Mit ihren Publikationen und Online-Informationen trägt die Akademie zur Verknüpfung von Theorie und Praxis bei. Die Ergebnisse von Projekten und Aktivitäten stehen in Form von hochwertigen Publikationen und Online-Tools zur Verfügung.

Die Forschungsergebnisse sowie die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Konferenzen und Workshops der Akademie werden regelmäßig veröffentlicht und sind auf ihrer Website verfügbar. Eine strikte Einhaltung des Open-Access-Prinzips stellt sicher, dass alle interessierten Personen die Informationsquellen in elektronischer Form jederzeit frei zugänglich nutzen können. Buchveröffentlichungen können auch in gedruckter Form bestellt werden, für die der Verlag, mit dem die Akademie zusammenarbeitet, nur die Herstellungs- und Versandkosten berechnet.

Die Publikationsreihe *Nuremberg Academy Series* wurde im vergangenen Jahr fortgeführt. Die Akademie hatte sie im April 2017 in Zusammenarbeit mit dem Centre for International Law Research and Policy (CILRAP) ins Leben gerufen, um qualitativ hochwertige Open-Access-Veröffentlichungen zum Völkerrecht zu publizieren, die von Torkel Opsahl Academic EPublisher herausgegeben werden. Die Reihe soll relevante und aktuelle Bereiche abdecken, die noch wenig erforscht sind oder erneuter Aufmerksamkeit bedürfen. Sie umfasst inter- oder multidisziplinäre Arbeiten, bringt Wissenschaftler und Praktiker zusammen und konzentriert sich auf praktische und innovative Anwendungen des Völkerstrafrechts.

Im Jahr 2018 veröffentlichte die Akademie mit der Anthologie „Islam und internationales Strafrecht und Justiz“ den zweiten Band der *Nuremberg Academy Series*.

Im Hinblick auf bevorstehende Veröffentlichungen in der *Nuremberg Academy Series* sind 2018 die Arbeiten an zwei Publikationen vorangeschritten: Erstens an einer Anthologie zum Tokioter Prozess, die Originalbeiträge von Rednern enthält, die an der internationalen Konferenz „70 Years Later: The International Military Tribunal for the Far East“ teilgenommen haben, und zweitens an einem Sammelband zu „Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Internationalen Strafgerichtshofs“. Für letztere Publikation veröffentlichte die Akademie im Juli 2018 ihren ersten Call for Papers, der thematisch mit dem Nuremberg Forum 2018 und dem 20-jährigen Jubiläum des Römischen Statuts verbunden war. Die Resonanz war sehr positiv, so dass die Akademie weit mehr Abstracts erhielt, als sie annehmen konnte. Die Veröffentlichung beider Sammelbände ist für 2019 geplant.

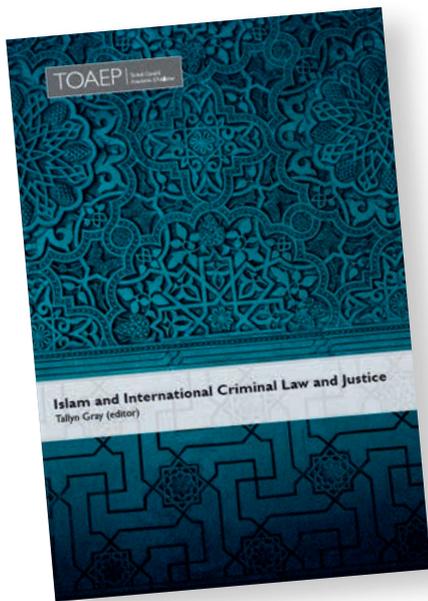
Im Hinblick auf andere Veröffentlichungen schrieb Dr. Viviane Dittrich ein Buchkapitel über die Bedeutung der Nürnberger Prinzipien („La portée des principes de Nuremberg“) als Teil der von Philippe Gréciano und Martial Mathieu im Verlag Éditions Pedone 2018 herausgegebenen französischen Schrift „Juger les crimes contre l'humanité : Les leçons de l'histoire“. Sie enthält ein Vorwort von Silvia Fernández de Gurmendi, der früheren Präsidentin des Internationalen Strafgerichtshofs, und umfasst insgesamt 20 Kapitel, die von Wissenschaftlern und Praktikern des Völkerstrafrechts geschrieben wurden.

Neben Publikationen sind Open-Access-Online-Tools nützliche, umfassende und zeitgemäße Informationsquellen. Die Akademie bietet in Zusammenarbeit mit CILRAP den neuen Online-dienst Lexsitus an. Dieses Lern- und Arbeitsinstrument wurde von CILRAP entwickelt und am 31. Januar 2018 veröffentlicht. Wie bei allen Onlineangeboten der Akademie trägt die kostenfreie Nutzung zur verbesserten Verbreitung des Völkerrechts, dem Zugang zum Recht und damit dem Zugang zur Justiz bei.

Publikationen und Informationsplattformen



Publikationen



Islam und internationales Strafrecht und Justiz

„Islam und internationales Strafrecht und Justiz“ ist der Titel des zweiten Bandes der *Nuremberg Academy Series*. Diese Anthologie untersucht das Völkerstrafrecht und die Justiz in rechtlichen, sozialen, philosophischen und politischen islamischen Kontexten. Führende muslimische Juristen und Wissenschaftler erörtern, wie Recht und Justiz über kulturelle und rechtliche Pluralität hinweg funktionieren können. Sie betonen Parallelen zwischen den Kulturen und Rechtstraditionen und zeigen auf, wie die islamische „Rechtsfamilie“ Gemeinsamkeiten mit dem Völkerstrafrecht findet. Der Sammelband analysiert verschiedene Themen wie die Auswirkungen islamischer Rechtstraditionen auf die staatliche Praxis, die konstituierenden Elemente von Autorität und Legitimität sowie die Universalität oder westlich-zentrierte Ausrichtung des Völkerstrafrechts. Dieser Band zeigt, dass die wissenschaftliche Analyse von „Rechtsfamilien“ keine Einbahnstraße ist, sondern beide Traditionen bereichern kann. Das Buch ist eine einzigartige Informationsquelle für Praktiker, die sich mit der strafrechtlichen Verantwortung für Gräueltaten befassen, und für Akademiker, die an Debatten im Bereich der Rechtswissenschaft in der muslimischen und nicht-muslimischen Welt interessiert sind. Das Buch wurde im Dezember 2018 im Rahmen einer Begleitveranstaltung der 17. Versammlung der Vertragsstaaten des Römischen Statuts in Den Haag vorgestellt. Die hohe Anzahl von über 80 Teilnehmern an dieser Veranstaltung und die anschließende Diskussionsrunde bestätigten die hohe Relevanz der Thematik. Die Publikation ist im Internet frei erhältlich.

Konferenzbericht über das Nuremberg Forum 2017

Die Akademie hat den Konferenzbericht über das Nuremberg Forum 2017 mit dem Titel „10 Jahre nach der Nürnberger Erklärung zu Frieden und Gerechtigkeit, Kampf gegen Straflosigkeit am Scheideweg“ veröffentlicht. Zu dem Bericht haben über 30 Teilnehmer des Nuremberg Forum 2017 beigetragen, die ein breites Spektrum an Berufserfahrungen abbilden, darunter Praktiker, politische Entscheidungsträger, Wissenschaftler sowie Regierungsvertreter. Der Konferenzbericht beinhaltet die Diskussionen zur Nürnberger Erklärung zu Frieden und Gerechtigkeit von 2007 und zu den Synergien und Spannungen zwischen Frieden und Gerechtigkeit. Er umfasst darüber hinaus kritische Überlegungen hinsichtlich der Fortschritte der internationalen Gemeinschaft bei der Förderung von Frieden, Gerechtigkeit, Sicherheit und Entwicklung in Konflikt- und Postkonfliktsituationen seit der Verabschiedung der Erklärung und ihrer Aufnahme in die Agenda der Generalversammlung der Vereinten Nationen vor zehn Jahren. Der Bericht legt das Augenmerk unter anderem auf die Unterstützung des Zugangs zur Justiz und die Verbreitung von Justizmechanismen in Postkonfliktsituationen, die immer stärker werdende Fokussierung der Rolle der Opfer sowie Maßnahmen zur Übergangsgerechtigkeit. Er zeigt spezifische Erfordernisse, wie den verstärkten Dialog, regionale Zusammenarbeit und Anstrengungen zum Kapazitätsaufbau, auf und befördert dadurch zukunftsorientierte Diskussionen über Frieden und Gerechtigkeit. Der Konferenzbericht ist im Internet frei erhältlich.



Datenbanken



Lexsitus Onlinedienst

Lexsitus ist ein frei zugänglicher Onlinedienst, der das Lernen und Arbeiten mit rechtlichen Quellen im Völkerstrafrecht unterstützt. Die Akademie und das Centre for International Law Research and Policy haben diese neue Internetplattform am 31. Januar 2018 gestartet. Die Nutzer können sich zu jedem Artikel des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs mit audiovisuellen Vorträgen, Kommentaren, Rechtsprechung, Vorarbeiten und Digests informieren. Lexsitus bietet über 230 untertitelte Vorträge (mit recherchierbaren Volltexten) von mehr als 60 internationalen Experten, darunter auch von dem Direktor der Akademie, Klaus Rackwitz.

Die wissenschaftliche Leitung von Lexsitus liegt bei Prof. Dr. Morten Bergsmo (Peking University Law School) und Prof. Dr. Mark Klamberg (Stockholm University) sowie dem Lexsitus Project Consortium. Das Projekt wird vom norwegischen Außenministerium mitfinanziert. Lexsitus ist im Internet frei zugänglich.

Datenbank zu sexuellen Verbrechen in Konflikten

Die von der Akademie entwickelte Onlinedatenbank zu sexuellen Verbrechen in Konflikten ermöglicht es den Nutzern, gezielt online zu sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt zu recherchieren. Das besondere Merkmal der Datenbank ist die Kombination verfügbarer Daten, einschließlich relevanter Rechtsprechung von internationalen, hybriden, regionalen und nationalen Gerichten und anderen Übergangsjustizmechanismen sowie akademischer Literatur und anderen Publikationen. Nach dem Start im Jahr 2017 konzentrierten sich die Aktivitäten im Jahr 2018 auf die Verwaltung der Datenbank, inklusive der Aktualisierung der Inhalte und der Beobachtung laufender Fälle und Situationen. Wie in all ihren Aktivitäten achtet die Akademie besonders darauf, Doppelungen mit anderen Informationsquellen zu vermeiden. Die Datenbank bleibt eine wichtige Online-Informationsquelle und wird auch in den kommenden Jahren regelmäßig aktualisiert.

Die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien bietet ein breites Spektrum an Veranstaltungen, Forschungsprojekten, Weiterbildung und Publikationen. Die externe Kommunikation der Akademie informiert über deren Aktivitäten und bedient sich dabei einer Vielzahl von Kommunikationskanälen: von klassischer Pressearbeit, über den Internetauftritt, die Präsenz in sozialen Netzwerken und gedruckten Informationsmedien bis hin zu audiovisuellen Formaten sowie sämtlichem Imagematerial der Akademie. Als relativ junge Institution ist die Akademie bestrebt, ihre Außenwirkung und ihren Bekanntheits-

Öffentlichkeitsarbeit

grad zu erhöhen, insbesondere bei Praktikern und Wissenschaftlern im Bereich des Völkerstrafrechts, des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechte sowie in politischen Kreisen auf nationaler Ebene und in den Medien. Im Laufe des Jahres 2018 wurden diese Bemühungen weiter verstärkt, indem bestehende Instrumente verbessert und neue Maßnahmen durchgeführt wurden.

Ein wichtiger Schritt nach vorne war die Veröffentlichung des ersten Jahresberichts 2017, der die Arbeit der Akademie dokumentiert und einen detaillierten Einblick in ihre Aktivitäten und ihre Organisation bietet. Entsprechend dem weltweiten Aktionsradius der Akademie ist der Jahresbericht in Deutsch, Englisch und Französisch verfügbar und wird auch künftig ein fester Bestandteil der externen Kommunikation der Akademie sein.



Die detaillierteste und aktuellste Informationsquelle über die Arbeit und die Aktivitäten der Akademie bleibt ihre Website (www.nurembergacademy.org). Seit 2018 sind neben den englischsprachigen Inhalten alle Rubriken der Website über Veranstaltungen und Aktualität sowie die Hintergrundinformationen auch in deutscher Sprache verfügbar. Die separate Website des Nuremberg Moot Court (www.nuremberg-moot.de) wurde 2018 neugestaltet. Sie erscheint jetzt mit einer verbesserten Struktur und einem frischen Design, das eng mit dem Corporate Design der Akademie verbunden ist.

Ein zentrales Anliegen bleibt nach wie vor, während des gesamten Jahres die interessierte internationale und nationale Öffentlichkeit aktiv und regelmäßig über die laufenden Aktivitäten der Akademie zu informieren. Mit dem vierteljährlich erscheinenden elektronischen Newsletter bleiben die Abonnenten über die neuesten Nachrichten und bevorstehenden Veranstaltungen der Akademie auf dem Laufenden. Die Akademie hat ihre Präsenz in den sozialen Netzwerken Twitter, YouTube und Facebook (Nuremberg Moot Court) intensiviert. Der YouTube-Kanal der Akademie Nürnberg bietet Videoaufzeichnungen ihrer großen Konferenzen. Die Zahl der Newsletter-Abonnenten steigt kontinuierlich an, ebenso wie die Anzahl der Follower auf Twitter, die sich im Laufe des letzten Jahres verdoppelt hat.

Die beiden Hauptkonferenzen der Akademie im Jahr 2018 fanden eine große Medienresonanz. Filmteams von Shanghai TV und NHK Japan kamen nach Nürnberg, um über die internationale Konferenz „70 Jahre später: Das internationale Militärtribunal für den fernen Osten“ zu berichten. Regionale, nationale und internationale Medien, darunter die Süddeutsche Zeitung und Kurdistan 24, berichteten über das Nürnberger Forum 2018. Die juristische Fachzeitschrift *Criminal Law Forum* veröffentlichte einen Tagungsbericht von Dr. Alexander Heinze über das Nuremberg Forum 2018.

Die Akademie erhält regelmäßig Medien- und Interviewanfragen. Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Römischen Statuts am 17. Juli veröffentlichte die Süddeutsche Zeitung einen längeren Artikel von Direktor Klaus Rackwitz über die aktuelle Stellung des Internationalen Strafgerichtshofs und seine Herausforderungen. Hierzu gab er auch dem Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) ein Radiointerview, das am 18. Juli 2018 gesendet wurde.

Die Akademie erhält regelmäßig Medien- und Interviewanfragen. Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Römischen Statuts am 17. Juli veröffentlichte die Süddeutsche Zeitung einen längeren Artikel von Direktor Klaus Rackwitz über die aktuelle Stellung des Internationalen Strafgerichtshofs und seine Herausforderungen. Hierzu gab er auch dem Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) ein Radiointerview, das am 18. Juli 2018 gesendet wurde.

Die Akademie erhält regelmäßig Medien- und Interviewanfragen. Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Römischen Statuts am 17. Juli veröffentlichte die Süddeutsche Zeitung einen längeren Artikel von Direktor Klaus Rackwitz über die aktuelle Stellung des Internationalen Strafgerichtshofs und seine Herausforderungen. Hierzu gab er auch dem Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) ein Radiointerview, das am 18. Juli 2018 gesendet wurde.

Dokumentarfilm

„Frieden durch Recht – Das Vermächtnis von Thomas Buergenthal“

In Anerkennung des Lebens und der Arbeit von Prof. Dr. Thomas Buergenthal, dem Ehrenpräsidenten des Kuratoriums der Akademie, hat die Akademie den Dokumentarfilm „Frieden durch Gerechtigkeit – Das Vermächtnis von Thomas Buergenthal“ produziert. Dieser Film zeigt sein Leben und seine wegweisenden Arbeiten im Bereich der internationalen Menschenrechte, sein Engagement in der internationalen Justiz sowie in der Akademie. Das Projekt begann 2016 und mündete in einem 42-minütigen Dokumentarfilm, der in einer deutschen, englischen und französischen Fassung verfügbar ist. Die preisgekrönten Filmemacherinnen Ilona Kalmbach und Sabine Jainski von competent filmproduktion begleiteten Thomas Buergenthal und seine Familie in Nürnberg, in Sachsenhausen, in seiner Heimatstadt Göttingen und in Washington, D.C., wo er jahrzehntelang unterrichtete. Der Dokumentarfilm wurde mit freundlicher Unterstützung der Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg hergestellt.

Die Film Premiere fand im Oktober 2018 anlässlich des Nuremberg Forum 2018 im Schwurgerichtssaal 600 statt. Eine zweite Vorführung wurde während der 17. Versammlung der Vertragsstaaten des Römischen Statuts im Dezember in Den Haag organisiert. Die Akademie beabsichtigt, den Film bei weiteren Anlässen, beispielsweise bei thematisch verwandten Filmfestivals zu zeigen und ihn dann für breitgefächerte Bildungszwecke und für öffentliche Vorführungen zur Verfügung zu stellen.



#NueForum
@NurembergAcadem #NueMC
#NueSumAc



www.nurembergacademy.org



www.nuremberg-moot.de



Organisation

Der Stiftungsrat der Akademie besteht aus dem Völkerrechtsberater der Bundesregierung (zugleich Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes) als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland; je einem durch den Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg bestellten Vertreter; dem Präsidenten und den beiden Vizepräsidenten des Kuratoriums. Der Stiftungsrat trifft die in der Stiftung anstehenden strategischen Grundsatzentscheidungen und bestimmt ihre grundsätzliche Ausrichtung. Er hat sicherzustellen, dass der Stiftungszweck dauerhaft und nachhaltig erfüllt wird. In § 12 der Satzung der Akademie sind die Aufgaben des Stiftungsrats im Einzelnen aufgeführt. Im Jahr 2018 wurde der Stiftungsrat dreimal einberufen: am 23. Februar, 15. Mai und 17. Oktober.

Dem Kuratorium gehören laut § 14 der Satzung der Akademie mindestens neun und höchstens 18 international renommierte Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis des Völkerrechts (insbesondere des Völkerstrafrechts) oder verwandter Wissenschaftsgebiete an. Zusätzlich nimmt je ein Vertreter der Stifter mit Stimmrecht an den Sitzungen teil; dieser Vertreter kann gleichzeitig Mitglied des Stiftungsrats sein. Das Kuratorium besteht derzeit, einschließlich des Ehrenpräsidenten Prof. Dr. Thomas Buergenthal, aus 13 Mitgliedern. Das Kuratorium berät den Vorstand und den Stiftungsrat bei der fachlichen Ausrichtung der Stiftung. Es soll die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit der Stiftung sicherstellen.

Die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien hat folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

• Vorstand (Direktor/in, Stellvertretende/r Direktor/in)

Klaus Rackwitz, Direktor
Dr. Viviane Dittrich, Stellvertretende Direktorin

• Referent/in (3)

Jolana Makraiová, Referentin für interdisziplinäre Forschung
Eduardo Toledo, Referent für Völkerstrafrecht
Referent/in für Training und Fortbildung (2018 nicht besetzt)

• Projektassistent/in (3)

Salim Amin
Kiran Mohandas Menon
Marian Yankson-Mensah

Die Organe der Akademie sind:

- Vorstand
- Stiftungsrat
- Kuratorium

• Verwaltungsleiter/in

Petra Härtel

• Referent/in Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement

Evelyn Müller

• Vorstandsassistent/in

Frauke Selbmann

• Praktikant/innen im Jahr 2018 (jeweils drei Monate)

Cecilia Grillo, Selen Kazan, Gretel Mejía,
Calina Mladenova, Jean-David Ott,
Adriana Carolina Torres Bastidas



Im Jahr 2018 fanden die Kuratoriumssitzungen vom 16. bis 17. Mai und vom 17. bis 18. Oktober statt. Die Mitglieder des Kuratoriums der Akademie haben sich in ihrer 9. Sitzung am 18. Oktober 2018 in Nürnberg aus Anlass des 20. Jahrestages der Verabschiedung des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes auf eine Deklaration verständigt. In dieser Deklaration bringen die Mitglieder des Kuratoriums ihre Besorgnis über die wachsende weltweite Respektlosigkeit gegenüber dem Völkerstrafrecht und den internationalen Menschenrechten, die heftigen Angriffe auf die Integrität der internationalen Strafjustiz und ihre Institutionen sowie über die weit verbreitete Missachtung für Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zum Ausdruck. Die Deklaration erinnert an das Versprechen, das die internationale Völkergemeinschaft 1945/46 in Nürnberg gegeben hat. Sie ruft alle Staaten auf, die Straflosigkeit für internationale Verbrechen zu beenden, indem sie die Strafverfolgung dieser Verbrechen durch internationale und nationale Strafgerichtshöfe unterstützen.

Die Mitglieder des Kuratoriums

Navi Pillay (Präsidentin)

Ehemalige UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte

Christoph Safferling (Vizepräsident)

Professor für Völkerstrafrecht,
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Serge Brammertz (Vizepräsident)

Chefankläger des Mechanismus für die Internationalen
Strafgerichtshöfe und ehemaliger Chefankläger des
Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige
Jugoslawien

Thomas Buergenthal (Ehrenpräsident)

Ehemaliger Richter am Internationalen Gerichtshof

Brenda J. Hollis

Chefanklägerin des Residualmechanismus für den
Sondergerichtshof für Sierra Leone

Karl Huber

Ehemaliger Präsident des Oberlandesgerichts München
und ehemaliger Präsident des Bayerischen Verfassungs-
gerichtshofs

Cecilia Medina Quiroga

Ehemalige Präsidentin des Interamerikanischen
Gerichtshofs für Menschenrechte

Athaliah Lesiba Molokomme

Außerordentliche und Bevollmächtigte Botschafterin
sowie Ständige Vertreterin in der Ständigen Mission
von Botswana beim Büro der Vereinten Nationen in
Genf

Betty Kaari Murungi

Rechtsanwältin, Mitbegründerin des „Urgent Action
Fund – Africa“ und ehemalige stellvertretende Vor-
sitzende der kenianischen Wahrheits- und Versöhnungs-
kommission

Stefanie Schmahl

Professorin für Internationales Öffentliches Recht,
Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Bertram Schmitt

Richter am Internationalen Strafgerichtshof

Sang-Hyun Song

Ehemaliger Präsident des Internationalen
Strafgerichtshofs

David Tolbert

Fellow der Ford Foundation und Gastwissenschaftler
an der Duke University, ehemaliger Direktor des
International Center for Transitional Justice



Deklaration zum 20. Jahrestag der Verabschiedung des Status für den Internationalen Strafgerichtshof

Wir, das Kuratorium der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien, die gegründet wurde, um nachhaltigen Frieden durch Recht und Rechtsstaatlichkeit zu fördern:

SIND FEST ÜBERZEUGT, dass das Völkerstrafrecht den Respekt für die Menschenrechte sichert, zur Vermeidung von Konflikten beiträgt und Versöhnung nach Abschluss der Feindseligkeiten ermöglicht. Um diese Ziele zu erreichen, hat die internationale Gemeinschaft den Nürnberger Präzedenzfall aufgegriffen und Menschenrechtsnormen entwickelt, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in den Internationalen Menschenrechtspakten festgeschrieben sind, und sie hat Mechanismen geschaffen, die der Strafflosigkeit für die schwersten Menschheitsverbrechen ein Ende setzen sollen. Diese Mechanismen, darunter der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda und der am 17. Juli 1998 geschaffene erste permanente internationale Strafgerichtshof (der Internationale Strafgerichtshof) stellen Verantwortlichkeit für die schwersten Verletzungen der grundlegenden Menschenrechte sicher, sie unterstützen die weltweite Umsetzung des Völkerstrafrechts und bauen national Kapazitäten auf, um diese Verbrechen zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen.

SIND ZUTIEFST BESORGT über die wachsende, weltweite Respektlosigkeit gegenüber dem Völkerstrafrecht und den internationalen Menschenrechten und den Mangel an Bereitschaft, gegen Straffreiheit zu kämpfen und Menschenrechte zu achten.

SIND ZUTIEFST BESORGT über heftige Angriffe auf die Integrität der internationalen Strafjustiz und ihre Institutionen und über die weit verbreitete Missachtung für Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte.

SIND EINGEDENK des Versprechens, das die internationale Völkergemeinschaft 1945/46 in Nürnberg gegeben hat, und rufen alle Staaten auf, die Strafflosigkeit für internationale Verbrechen zu beenden, indem sie die Strafverfolgung dieser Verbrechen durch internationale und nationale Gerichtshöfe unterstützen.

Finanzübersicht

Die drei Stifter der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien sind die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg.

Die Stadt Nürnberg leistet ihren Beitrag zur Finanzierung der Stiftung durch die Nutzungsüberlassung von Büroräumen inklusive Telefonanschluss und IT-Infrastruktur. Derzeit befinden sich die Büroräume der Akademie in einem historischen Gebäude in der nördlichen Innenstadt von Nürnberg.

Nach Fertigstellung eines neuen Gebäudeflügels für das Oberlandesgericht Nürnberg wird die Akademie Räumlichkeiten im Ostflügel des Nürnberger Justizpalasts beziehen, die ihr vom Freistaat Bayern zur Nutzung überlassen werden.

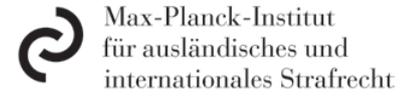
Die deutsche Bundesregierung, vertreten durch das Auswärtige Amt, stellt die finanziellen Mittel für die Tätigkeit der Akademie zur Verfügung. Der jährliche Haushaltsplan muss vom Stiftungsrat der Akademie genehmigt und vom Parlament der Bundesrepublik Deutschland autorisiert werden.

Das Gesamtbudget im Jahr 2018 belief sich auf 1.675.499 Euro und kann laut Haushaltsplan in vier Kategorien aufgeschlüsselt werden:

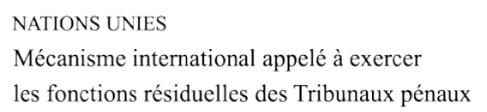
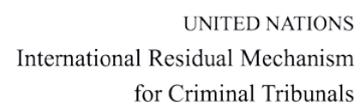
Personalkosten:	647.110 Euro
Verwaltungskosten:	97.310 Euro
Programmarbeitskosten:	108.432 Euro
Für die Umsetzung des Dokumentarfilms „Frieden durch Recht – Das Vermächtnis von Thomas Buergenthal“ erhielt die Akademie eine Zuwendung von 50.000 Euro von der Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg.	
Kosten für Konferenzen, Veranstaltungen und Forschungstätigkeiten:	822.648 Euro
Für den Nuremberg Moot Court 2018 erhielt die Akademie von der Sozietät Salleck + Partner eine Spende in Höhe von 8.400 Euro.	

Partner und Sponsoren

Projektpartner



Veranstaltungspartner



IRMCT · MIFRTP

Projektsponsoren



Veranstaltungssponsoren





www.nurembergacademy.org